

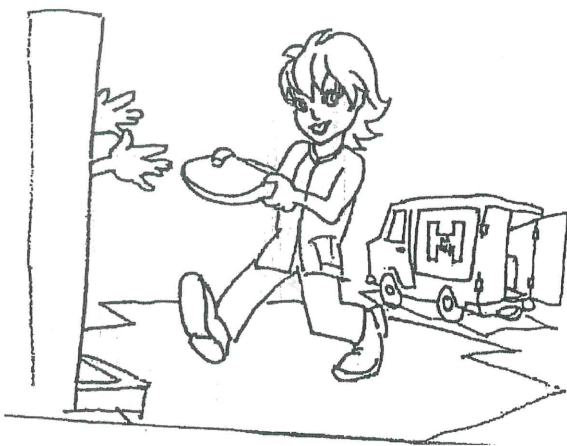


HILFSWERK

HILFSWERK BADEN

ESSEN AUF RÄDERN

Täglich frisch gekocht
Verschiedene Kostformen
(Landeskrinikum Baden)



- **Direkt nach Hause geliefert**
sieben Tage in der Woche
- **Kosten: € 12,30 pro Mahlzeit**
(inkl. Zustellung)
Abhängig vom Einkommen sind
ermäßigte Preise möglich.
- **Suppe mit Gebäck,**
Hauptspeise und Nachspeise

Wir informieren Sie gerne!

Hilfswerk Baden, Tel. **05 9249 81100**

Pergerstraße 15, 2500 Baden

Mo bis Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Stand 1.4.2026



Verein Hilfswerk Baden

Pergerstr. 15

2500 Baden

Tel: 05 9249 81100

Essen.regionbaden@noe.hilfswerk.at

Mo-Fr 9.00-12.00

Anmeldung zur Aktion **ESSEN AUF RÄDERN** In Baden und Pfaffstätten

Name: _____ **Tel.Nr.:** _____

Adresse: _____ **geb.am:** _____

Kontaktperson zum Antragsteller:

(Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer / bzw. wo zu erreichen)

Die Teilnahmebedingungen für die Aktion „Essen auf Rädern“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Baden, am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Nachstehende Kostformen stehen zur Verfügung:

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschte Kostform an.

Vollkost Leichte Vollkost Vegetarische Kost Diabetikerkost = Stoffwechselfdiät

Sonderwünsche können nicht berücksichtigt werden.

Ärztliche Bestätigung

(ist erforderlich, falls der Antragsteller das 64. Lebensjahr nicht vollendet hat)

Es wird bestätigt, dass der/die oben genannte AntragstellerIn sich nicht selbst versorgen kann und daher Essen auf Rädern benötigt.

Baden, am _____

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

Bestätigung des Hilfswerks Baden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die oben genannte AntragstellerIn vom Hilfswerk Baden entsprechend den Teilnahmebedingungen ab _____ mit Essen auf Rädern versorgt wird.

Baden, am _____

(Stempel und Unterschrift)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem niedrigen Einkommen die Möglichkeit besteht, bei der Stadtgemeinde Baden um finanzielle Unterstützung anzusuchen (siehe beiliegende Teilnahmebedingungen und Antragsformular). Stand: Jänner 2026

Verein Hilfswerk Baden

Pergerstraße 15, 2500 Baden
T 05 9249 81100
essen.regionbaden@noe.hilfswerk.at



Teilnahmebedingungen für die Aktion „Essen auf Rädern“ ab 01.04.2026

1. Das täglich frisch zubereitete Essen wird während der ganzen Woche oder an vom Kunden ausgewählten Tagen bis Mittag warm im dafür geeigneten Transportgeschirr zugestellt und umfasst Suppe, Hauptspeise, Nachspeise und ein Gebäck.
Es ist unbedingt notwendig, dass die Kunden zum Zeitpunkt der Essenzustellung anwesend sind.

Das Essen kann zu einem späteren Zeitpunkt im Porzellangeschirr **ohne den gelben Deckel und ohne die Transportbox** in der Mikrowelle nachgewärmt werden.

ACHTUNG: Deckel und Transportbox dürfen keinesfalls gewärmt werden, da sie sonst zerstört werden.

Bitte beachten Sie, dass für beschädigtes oder in Verlust geratenes Geschirr der Teilnehmer haftet. Im Falle einer Beschädigung oder des Verlustes müssen wir die Ersatzanschaffung verrechnen. (Zur Information: Eine komplette Garnitur inklusive Box kostet € 200,00, da es sich um hochwertiges Geschirr und Warmhalteboxen handelt, die höchsten hygienischen Anforderungen gerecht werden müssen.)

2. Das Geschirr ist in gereinigtem Zustand für den Tausch am nächsten Mittag bereit zu halten.
3. Die zur Verfügung stehenden **Kostformen** werden nach neuesten Erkenntnissen zubereitet. Diätvorschriften werden genau eingehalten. Wird eine bestimmte Kostform ärztlich verordnet, ist eine Änderung nur mit ärztlicher Bestätigung möglich. **Leider können Sonderwünsche aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.**
4. **Eine Beendigung der Teilnahme ist mindestens einen Werktag vorher** (Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr, außer an Feiertagen) dem Verein Hilfswerk Baden unter der **Telefonnummer 05 9249 81100** bekannt zu geben bzw. bis zu diesem Zeitpunkt dem Hilfswerk Baden, Pergerstr.15, 2500 Baden, schriftlich mitzuteilen.
5. Sollte „Essen auf Rädern“ **nur vorübergehend abbestellt** werden (Beispiel: Urlaub, Kuraufenthalt, Krankenhausaufenthalt etc.), ist dies ebenfalls wie unter Punkt 4) unter **Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer** zu melden. Bitte geben Sie **rechtzeitig** bekannt, ab wann das **Essen wieder geliefert** werden soll.

In den Fällen laut Punkt 4) und 5) ist das Transportgeschirr unverzüglich zu retournieren (durch Verwandte, Bekannte oder Wohnungsnachbarn).

6. Eine **nicht rechtzeitig vorgenommene Stornierung** kann **nicht berücksichtigt** werden und zu spät abgemeldete Essensportionen, auch wenn diese tatsächlich nicht konsumiert wurden, sind trotzdem zu bezahlen.
7. Bei **länger als vier Wochen dauernder unbegründeter** Nichtteilnahme wird der Kunde aus der Teilnehmerliste gestrichen. Bei neuerlichem Bedarf ist ein neuer Aufnahmeantrag mit den notwendigen Unterlagen zu stellen.
8. **Inkasso** erfolgt monatlich im Nachhinein mittels Zahlschein oder Einziehungsermächtigung.
9. Der **Essenspreis gilt für Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich**. Bei Nebenwohnsitz-Meldungen ist eine Zustellung ab dem 65.Lebensjahr möglich, allerdings kommt es zu einem Aufschlag von 0,60 Euro pro Portion, da die Landesförderung wegfällt.

Die Preise richten sich nach dem Einkommen:

Personen mit Hauptwohnsitz Baden können je nach Einkommen ermäßigte Preise bei der Stadtgemeinde Baden, Hauptplatz 1, Abteilung Soziales, beantragen.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Meldezettel zur Bestätigung des Hauptwohnsitzes in Baden, Nachweise über das Haushaltseinkommen und das bereits bestätigte Anmeldeformular vom Badener Hilfswerk.

Essenspreise und Nettoeinkommensgrenzen :

Vollkost- und Leichte Vollkost, vegetarische Kost und Diabetikerkost

pro Menü € 12,30

-
- bei Einzelpersonen **von € 1.623,72 bis € 1.823,71** bzw.
bei Ehepaaren **über € 2.286,01 bis € 2.436,00**

für die Voll- und Leichte Vollkost,
vegetarische Kost und Diabetikerkost

pro Menü € 9,90

-
- bei Einzelpersonen **von € 1.423,72 bis € 1.623,71**
bei Ehepaaren **über € 2.136,01 bis € 2.286,00**

für die Voll- und Leichte Vollkost, vegetarische Kost
vegetarische Kost und Diabetikerkost

pro Menü € 7,00

-
- bei Einzelpersonen **bis € 1.423,71** bzw.
bei Ehepaaren **bis € 2.136,00**

für die Voll- und Leichte Vollkost,
vegetarische Kost und Diabetikerkost

pro Menü € 5,30

Als Einkommen gelten alle regelmäßig wiederkehrenden Einkünfte. Die genannten Einkommensgrenzen werden alljährlich nach dem Verbraucherindex angepasst.

Bei Empfängern/Empfängerinnen von Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen ist dieses im Umfang von 75% vom Pflegegeld oder ähnlichen Bezügen anrechnungsfrei zu belassen.

Stand April 2026



FÖRDERANTRAG „ESSEN AUF RÄDERN“

Stadtgemeinde Baden
Sozialabteilung
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. (+43 2252) 86 800 DW 830 oder 831
Fax (+43 2252) 86 800 DW 835
soziales@baden.gv.at
www.baden.at

Mo, Di, Fr: 08.00 – 12:00 Uhr

Name: _____

Tel. Nr.: _____

wohnhaft: 2500 Baden, _____

geb. am: _____

**Sehr geehrter Kunde !
Sehr geehrte Kundin !**

Bei einem niedrigen Einkommen besteht die Möglichkeit einer Preisreduktion pro Essen! Die dafür notwendigen Nachweise des monatlichen Haushaltseinkommens und die Meldezettel sind in der Abteilung Soziales zur Bestätigung vorzulegen. Allfällige Änderungen des Einkommens und /oder des Wohnsitzes sind der Stadtgemeinde Baden, bei sonstigem Verlust der Förderung, schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Erstantragstellung ist zusätzlich eine Teilnahmebestätigung des Badener Hilfswerkes notwendig.

Baden, am _____

(Unterschrift des Antragstellers)

Die Stadtgemeinde Baden, Abteilung Soziales, bestätigt hiermit, dass sie für den / die Obgenannten laut „Sozialstaffel Essen auf Rädern“

pro Essen einen Betrag in Höhe von € _____

ab übernimmt.

Informationen: Abteilung Soziales
Montag, Dienstag und Freitag jeweils 08:00 - 12:00 Uhr

RS

Baden, am _____

(Unterschrift)

SEPA- Lastschrift - Mandat (Ermächtigung)

Mandatsreferenz

Zahlungsempfänger
Hilfswerk Baden
Pergerstraße 15
2500 Baden

Creditor ID: AT64ZZZ00000027496

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen das Hilfswerk Baden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Hilfswerk Baden auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

IBAN

BIC

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug Einmaleinzug

Ort, Datum

Unterschrift